

**Angstkäufe der Händler.**

Vom Magistrat wird heute folgende Kundmachung auf dem Zentralviehmarkt angeschlagen: „In jüngster Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Preise unentbehrlicher Bedarfsgegenstände auf Märkten bei geringerer Beschickung infolge von Angstkäufen in die Höhe gehen. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß sich nach der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 einer Preistreiberei nicht nur jener schuldig macht, der offenbar übermäßige Preise fordert, sondern auch jeder Händler, der beim Einkauf die vom Verkäufer geforderten Preise oder, wenn ein bestimmter Preis nicht gefordert wird, die bis dahin üblichen Preise überbietet, um sich zum Beispiel den Erwerb der Ware zu sichern. Das Marktkamt ist angewiesen worden, gegen alle durch derartige Angstkäufe der Händler herbeigeführten Preistreibereien einzuschreiten.“